

MS & PTS Mariazell
8630 Mariazell, Hans Laufensteinweg 1, Tel: 03882/2244-520
Elisabeth Hollerer, 0660/ 7155182



Ansuchen zur zusätzlichen individuellen Berufsorientierung in Ferienzeiten

Laut ASVG §175 Abs. 5 ist es möglich, zusätzlich zu den bisherigen berufspraktischen Tagen bzw. Wochen ab der 8. Schulstufe bis zu 15 zusätzliche Berufspraktische Tage in Ferienzeiten (d.h. außerhalb des Unterrichts) zu absolvieren.

Während dieser Zeit sind die SchülerInnen über die AUVA versichert. Eine Meldung zur individuellen Berufsorientierung in Ferienzeiten muss in der Direktion aufliegen. Die Betreuung der SchülerInnen während dieser Tage obliegt den Betreuern im Betrieb bzw. den Erziehungsberechtigten, keinesfalls der Schule.

Meldung zur individuellen Berufsorientierung in Ferienzeiten gem. ASVG § 175 Abs.5

Mein Sohn/ Meine Tochter _____

SchülerIn der _____ Klasse der MS/ Polytechnischen Schule Mariazell

hat in der Zeit von _____ bis _____ (das sind _____ Tage) die Möglichkeit sich bei der

Firma: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

BetreuerIn im Betrieb: _____

individuell beruflich zu orientieren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

MS & PTS Mariazell
8630 Mariazell, Hans Laufensteinweg 1, Tel: 03882/2244-520
Elisabeth Hollerer, 0660/ 7155182



Information zur individuellen Berufsorientierung

Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, zusätzlich zu den von der Schule organisierten Berufspraktischen Tagen, berufliche Erfahrungen zu sammeln. Diese „individuellen Berufspraktischen Tage“ sind freiwillig und daher von den SchülerInnen selbstständig zu organisieren. Unterschieden werden:

1. Individuelle Berufsorientierung (gem. §13b SchUG)

Die SchülerInnen können 5 individuelle Berufspraktische Tage während der Unterrichtszeit absolvieren, sofern ein Antrag auf Freistellung vom Unterricht vorliegt. Während dieser Zeit sind die SchülerInnen über die Schule versichert.

2. Individuelle Berufsorientierung in Ferienzeiten (gem. ASVG §175 Abs. 5)

Laut ASVG §175 Abs. 5 ist es möglich, zusätzlich zu den bisherigen berufspraktischen Tagen bzw. Wochen bis zu 15 zusätzliche Berufspraktische Tage in Ferienzeiten (d.h. außerhalb des Unterrichts) zu absolvieren. Während dieser Zeit sind die SchülerInnen über die AUVA versichert. Eine Meldung zur individuellen Berufsorientierung in Ferienzeiten muss in der Direktion aufliegen.

Die Betreuung der SchülerInnen während dieser Tage obliegt den Betreuern im Betrieb bzw. den Erziehungsberechtigten, keinesfalls der Schule. Während dieser Tage werden die SchülerInnen seitens der Schule nicht kontrolliert. Alle anfallenden Kosten (z.B.: für Bus) sind von den Eltern zu tragen. In beiden Fällen sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Durchführung nur mit Zustimmung der Eltern möglich
- Keine Eingliederung in den Arbeitsprozess erlaubt (dürfen keinen Arbeiter ersetzen)
- Max. 9 Arbeitsstunden pro Tag
- (1) Antrag auf Freistellung vom Unterricht bzw. (2) Meldung zur individuellen Berufsorientierung muss in der Direktion aufliegen (Aufgabe der SchülerInnen)

Bestätigung zur individuellen Berufsorientierung

Der Schüler/ die SchülerIn _____

der _____ Klasse der MS/ Polytechnischen Schule Mariazell

hat in der Zeit von _____ bis _____ insgesamt _____ individuelle
Berufspraktische Tage während des Unterrichts/ in Ferienzeiten absolviert.

Firma: _____

Adresse: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Betrieb